



KFW-Förderung von Ladestationen

Ideal auch für die E-Handwerke: Mit dem Programm 441 fördert die KFW die Verbreitung von Ladestationen in Unternehmen

Das große Förderprogramm für privat genutzte Ladestationen und der große Boom – das ist Geschichte. Nun gibt es eine interessante neue Förderung für nichtöffentliche Ladestationen von Unternehmen, freiberuflich Tätigen und gemeinnützigen Organisationen: das KFW-Programm 441.

Auch dieses Mal gibt es einen Zuschuss bis zu 900 Euro pro Ladepunkt. Es werden Ladestationen mit einer Ladeleistung bis 22 KW gefördert. Die Gesamtkosten müssen mindestens 1.285,71 Euro betragen, sonst gibt es keinen Zuschuss. Man muss also mindestens 385,71 Euro investieren, um die Förderung zu erhalten. Die maximale Zuschusshöhe

beträgt 45.000 Euro je Standort. Förderfähig sind der Kauf der Ladestation, die intelligente Steuerung, Einbau und Anschluss inklusive aller Installationsarbeiten sowie Energiemanagement-Systeme zur Steuerung.

Es gilt, dass für die Ladestationen ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energien genutzt wird – zum Beispiel aus der eigenen PV-Anlage oder über einen Energieversorger.

Diese Förderung ist für Unternehmen der E-Handwerke ideal geeignet: Wenn das Unternehmen im Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragen ist, darf das Unternehmen die Arbeiten selbst durchführen. In den FAQ der KFW steht, was förderfähig ist: die Materialkosten einschließlich der Ladestation sowie die Arbeitsleistung. Die erbrachte Arbeitsleistung ist selbstverständlich über geeignete Dokumente nachzuweisen. Alle Details sind zu finden unter:

 www.kfw.de